

Dass Gegenstände einzeln sind, als solche eine Einheit darstellen und ferner unter allgemeine Bestimmungen fallen, scheint einem weitgehenden Grundverständnis zu entsprechen. Raben *sind* schwarze Vögel, *weil* sie gewisse Eigenschaften besitzen, die sie einerseits mit einigen anderen Vögeln teilen, etwa mit Schwarzdrosseln, die sie andererseits von einigen unterscheiden, z. B. von Gänsen oder Eichelhähern. Die Verhältnisse werden auf den zweiten Blick komplizierter, denn einerseits gilt für einige Exemplare von Raben, dass sie nicht schwarz sein müssen und dennoch Raben sein können – etwa weil sie mit anderen Raben, die ihrerseits schwarz sein können oder nicht, erfolgreich reproduzieren¹. Andererseits werden Raben wohl, trotz ihrer Farbe, verwandtschaftlich näher bei Eichelhähern angesiedelt sein als bei Amseln.

An dieser Stelle ist auf die Kontexte der Verwendung des Ausdrucks „Rabe“ hinzuweisen, denn dieser kann sowohl als Bezeichnung für eine Sorte Vögel verstanden werden, als Trivialname für *Corvus corax*, wie auch als abkürzende Rede für Corvidae, also Rabenvögel. Gemeinsam ist der Rede vom Exemplar allerdings, dass es sich um ein Subsumtionsverhältnis zu handeln scheint. Dieser Vogel da wäre danach ein Rabe oder ein Rabenvogel oder auch *C. corax*, *weil* er unter den Begriff „Rabe“ fällt, wie umgekehrt der Begriff „Rabe“ durch diesen Vogel da exemplifiziert werden kann. Das „Rabesein“ dieses Vogels da ist mithin zugleich etwas Allgemeines, denn er teilt es dadurch, dass er unter den Begriff Rabe fällt, mit andern Vögeln, wie es auch ein Besonderes ist, denn unstrittig handelt es sich bei diesem Raben um nichts anderes als um *einen* Vogel, besonders durch sein Rabesein, das zugleich ein Verhältnis darstellt zwischen diesem

¹Hier verzichten wir noch auf das „sich“ – dies wird als Anzeige des Verhältnisses von Einzelem und Allgemeinem wieder relevant.

Einzelnen, nämlich diesem Vogel da, und einem Allgemeinen, nämlich „dem“ Raben.

Doch ist damit über die *Form* dieses Verhältnisses noch nicht viel gesagt, denn weder werden Vögel schon deshalb zu Raben, weil sie schwarz sind, noch kann das Rabesein *eines* Raben einfachhin die Eigenschaft *eines* Vogels sein, denn er ist dies wesentlich deshalb, *weil* er von anderen Vögeln hervorgebracht wurde, für die ebenfalls gilt, dass sie „Raben sind“. Das Zukommen des Rabeseins ist dann also eine Bestimmung *bezüglich* der Hervorbringung durch andere Raben und mithin nicht die Eigenschaft *eines* Exemplars. Gleichwohl kann nicht bestritten werden, dass es – eben deshalb – *diesem* Vogel zukommt, ein Rabe zu sein, und insofern dies gilt, kann auch die Subsumtion unter den Begriff „Rabe“ auf genau die gleiche Weise verstanden werden, wie etwa diejenige der durch die Ziffern 1, 2 und 3 dargestellten Zahlen unter die natürlichen Zahlen oder die Subsumtion der durch die Namen Ätna und Vesuv repräsentierten Erhebungen unter den Ausdruck „Vulkan“. Die schlichte Tatsache der Subsumtion gibt also keine Auskunft darüber, aufgrund welcher Eigenschaften seitens des subsumierten Gegenstandes dies möglich ist.

2.1 Formen des Zukommens

So sehr gilt, dass sich das Rabesein als Fallen unter einen Begriff verstehen lässt, expliziert etwa durch das Haben gewisser *Eigenschaften*, so wenig erschöpft es sich darin. Vielmehr scheint schon immer klar zu sein, was es heißt, dass etwas ein Rabe ist, *bevor* wir uns daran machen *können*, das Fallen von jenem Vogel unter „Rabe“ das von dem dieses Vogels unter „Gans“² zu unterscheiden. Man könnte die Differenz, um die es hier geht, dadurch zum Ausdruck bringen, dass Raben ihr Rabesein an sich haben, unabhängig von der Subsumtion, die wir vornehmen, indem *wir* sie in die Klasse der schwarzen Vögel subsumieren, zusammen mit Schwarzdrosseln, oder von dieser trennen, mit Verweis auf die jeweiligen Reproduktionsverhältnisse. Wir bringen dann zum Ausdruck, dass sowohl dieser Rabe als auch diese Schwarzdrossel „Eigenschaften haben“, dass aber das *Zukommen* dieser Eigenschaften dieselbe Form habe, nämlich in diesem Fall das Haben von Farbe, wenn man denn gewillt ist, Schwarz als Farbe anzuerkennen. Der *Form* nach dasselbe Verhältnis ist wohl zugrunde zu legen, wenn wir

²Auch für den Ausdruck „Gans“ gilt, dass er Verschiedenes bedeuten kann – etwa *Anser spec.*, *Anseriformes* oder eben eine Sorte (z. B.) weißer Vögel.

stattdessen das bunte Gefieder des Eichelhäher betrachten; ihm kommen zwar *andere* Farben zu und insofern andere Eigenschaften, die *Art* des Zukommens ist aber vermutlich dieselbe.

Einen *formal ähnlichen* Fall finden wir, wenn wir als Eigenschaft den Besitz zweier Flügel ansprechen. Hier kann genau dies als Eigenschaft zugrunde gelegt werden und ebenso die Gleichheit unseres Raben zu anderen Vögeln, wie im Falle der Farbeigenschaft. In dieser rein formalen Hinsicht besteht zwischen beiden Formen des Eigenschaftenshabens wesentliche Übereinstimmung – wir haben lediglich ein anderes Prädikat genutzt, mit dem die ausgewählte Eigenschaft zum Ausdruck gebracht wird.

Ferner können wir eine Differenzbildung vornehmen, indem wir sagen, dass in dieser Eigenschaft Fliegen und Raben einander gleichen – wiewohl *die Art und Weise* des Flügelhabens sich deutlich unterscheidet. Dies alles ist schon ohne *wissenschaftliche* Untersuchung zu sehen und wird uns zum einen dazu führen, eine homonyme Verwendung von „Flügel“ zu konstatieren. Zum anderen aber, und das unterscheidet diesen Fall vom vorherigen, werden wir sagen, dass es sich nicht einfach um eine andere Eigenschaft handelt, sondern um eine *als Eigenschaft* andere, was sich z. B. so ausdrücken ließe, dass eine Teil-Ganzes-Relation vorliegt. Während also die Farbe dem Vogel nicht so zukommt, dass er ohne sie kein Vogel mehr wäre gilt dies für die Eigenschaft des „Zwei-Flügel-Habens“ nicht. Denn vermutlich wäre im Alltagsverstand ein Vogel ohne dieses kein solcher mehr.

An dieser Stelle könnten wir „wesentliche“ von „unwesentlichen“ Eigenschaften unterscheiden und hätten damit eine der ältesten und wirkmächtigsten Unterscheidungstraditionen aufgenommen, die aristotelische nämlich, die im Weiteren noch eine Rolle spielen wird. Auch diese erscheint in der *formalen* Struktur der vorherigen Prädikation, wobei *bestimmte* Eigenschaften als notwendig verstanden werden müssen, wenn gelten *soll*, dass es sich z. B. um einen Raben oder eine Gans handelt. Doch wird durch diese *formale* Gleichheit ein Unterschied verdeckt, den wir mit der Feststellung ausdrücken wollten, dass es sich bei wesentlichen Eigenschaften (wenn dies für Flügel zutreffen sollte) nicht einfach um andere, sondern um als Eigenschaft andere Eigenschaft handelt. Das sehen wir, wenn wir bestimmen sollen, in welchem Sinne Flügel dem Raben zugehören: Ersichtlich können wir die Flügel abtrennen, werden dann aber den Raben in einem erheblichen Maße an seiner weiteren Lebensbewältigung hindern.

Dies ist ein wichtiger Unterschied zum „Eigenschaftsein“ im ersten Beispiel, wenn etwa die Entfernung der Farbe oder das Abtrennung von Teilen, welche die Farbe selber tragen – also z. B. der Federn – keinen wesentlichen Eingriff in die Lebensbewältigung bedeutete. Wie wir an der Mauser sehen können,

vermögen Vögel auch ohne Federn (oder jedenfalls einen nicht unerheblichen Teil derselben) bis zu einem gewissen Grade zu persistieren, nicht jedoch ohne Flügel – in Abhängigkeit von der Art der Entfernung. Wir könnten dieses Zukommen noch weiter präzisieren, indem wir etwa darauf hinweisen, dass zwar allen Vögeln das Zwei-Flügel-Haben üblicherweise zukommt, dies aber gleichwohl auf je besondere Weise, etwa unseren Raben mit einem Pinguin oder einem Emu vergleichend. Wir hätten dann die Möglichkeit, in ähnlicher Weise über die Verschiedenheit des Flügelhabens zu sprechen, wie vorher über das Farbehaben, denn auch hier läge dieselbe Bestimmung zugrunde, nur dass die jeweiligen Formen unterschiedlich wären.

Ein weiteres Beispiel einer Prädikation sei angeführt, um das Problem zu plausibilisieren, nämlich dass die Art und Weise des Zukommens grammatisch nivelliert wird, wenn wir unterstellen, es ließe sich eine Form der Prädikation auszeichnen, an der die anderen möglichen gemessen werden können (s. Kap. 6). So ließe sich die Aussage „Der Rabe lebt“ verstehen als Ergänzung einer Aussageform „x ist lebendig“, und zudem könnte die Auffassung vertreten werden, dies sei eine der Bedeutung nach identische Rede zu „x ist ein Lebendiges“. Ersichtlich ist das Lebendigsein ein anderes Zukommen als das Farbigsein oder das Zwei-Flügel-Haben. Es scheint jedenfalls keines der bisher vorgestellten Modelle zu passen, denn weder lässt sich „das Leben“ eines Lebewesens im Zukommen von Farben oder Federn noch in dem von Flügeln oder anderen (wesentlichen) Teilen verstehen, wiewohl wir umgekehrt *üblicherweise erwarten* werden, dass von einem lebenden Vogel gilt, er habe Flügel, Federn und Farbe. Dies zugestanden, bleibt die Frage bestehen, wie genau wir dieses Zukommen aufzufassen haben, denn formal gilt dasselbe wie im Falle der schwarzen Farbe: Die Form der Prädikation gibt keine Auskunft über die Form des Zukommens einer Eigenschaft auf der Seite des Gegenstandes. Frege verweist auf einen Aspekt dieses Problems, das sich aus der Verwechslung von „unter einen Begriff fallen“ und „Unterordnung eines Begriffes unter einen Begriff“ zeigt. Beides lässt sich durch die „Beziehung von Subjekt zu Prädikat“ zum Ausdruck bringen:

Am besten wäre es daher, die Wörter „Subjekt“ und „Prädikat“ ganz aus der Logik zu verbannen, da sie immer wieder dazu verführen, die beiden grundverschiedenen Beziehungen des Fallens eines Gegenstandes unter einen Begriff und [der] Unterordnung eines Begriffes unter einen Begriff zu vermengen (Frege 1990, S. 28).

Nur im ersten Fall läge eine solche Prädikation vor, wie sie durch den Satz „Dieser Vogel ist schwarz“ repräsentiert wird. „Dieser Vogel“ wäre danach Subjekt, „schwarz“ wäre Prädikat und „ist“ die Kopula („gehörte“ also zum Prädikat).

Ganz anders sei dies für den Fall, bei welchem nicht von Eigenschaften von Gegenständen, sondern von Merkmalen von Begriffen die Rede ist; so könnte ein Gegenstand G unter den Begriff P fallen, womit nichts anderes gesagt wäre, als dass G die Eigenschaft P *habe*. Kämen diesem zudem die Eigenschaften X und Y zu, dann könnten die Eigenschaften P, X und Y zu O „zusammengefasst werden“, und diese bildeten dann einerseits die Merkmale von O und zugleich die Eigenschaften von G:

Nach meiner Redeweise kann etwas zugleich Eigenschaft und Merkmal sein, aber nicht von demselben (Frege 1986a, S. 76).

Beide Ausdrücke sind nicht als Bestimmungen von etwas zu verstehen, die z. B. Auskunft darüber geben können, *worin* die Eigenschaft besteht, zwei Flügel zu haben, vielmehr sind sie nur „Bezeichnungen von Beziehungen in Sätzen“ (Frege 1986a, S. 76). Es ist instruktiv an dieser Stelle auf Freges sehr kurze Behandlung des Ausdrucks Pferd zu verweisen. Denn dass etwas Venus ist oder grün, scheint etwas anderes zu sein, als dass etwas ein Pferd ist – ein Beispiel, das Kerry dafür anführte, dass etwas *zugleich* Begriff und Gegenstand sein könne, also gerade jene Verbindung, welche die fregesche Unterscheidung ausschließt. Der Streitgegenstand besteht in der Frage nach dem von Frege gegebenen (grammatischen) Kriterium für den Unterschied von Begriff und Gegenstand. Während Begriffe im Singular durch den unbestimmten Artikel angezeigt werden, leiste dies bei Gegenständen der bestimmte Artikel. Pferd – so führt Kerry aus – könne sowohl („leicht gewinnbarer“, Frege 1986a, S. 69) Begriff als auch Gegenstand sein, und Frege sucht die Sachlage durch entsprechende Zeichensetzung zu klären:

Und dieser Unterschied würde auch dann nicht verwischt werden, wenn es wahr wäre, was *Kerry* meint, daß es Begriffe gebe, welche auch Gegenstände sein können. Nun gibt es wirklich Fälle, welche diese Ansicht zu stützen scheinen. Ich habe selbst darauf hingewiesen (...), daß ein Begriff unter einen höheren fallen könne, was jedoch nicht mit der Unterordnung eines Begriffes unter einen anderen zu verwechseln sei. *Kerry* beruft sich hierauf nicht, sondern gibt folgendes Beispiel: „der Begriff ‚Pferd‘ ist ein leicht gewinnbarer Begriff“, und meint, der Begriff „Pferd“ sei Gegenstand, und zwar einer der Gegenstände, die unter den Begriff „leicht gewinnbarer Begriff“ fallen. Ganz recht! Die drei Worte „der Begriff ‚Pferd‘“ bezeichnen einen Gegenstand, aber eben darum keinen Begriff, wie ich das Wort gebrauche. Dies stimmt vollkommen mit dem von mir gegebenen Kennzeichen (...) überein, wonach beim Singular der bestimmte Artikel immer auf einen Gegenstand hinweist, während der unbestimmte ein Begriffswort begleitet (Frege 1986a, S. 69).

Damit wäre das *In-einen-Begriff-Fallen* eines Begriffs zwar ein Beispiel dafür, dass es ein Einordnungsverhältnis geben kann, nicht jedoch, dass es sich dabei um das Fallen eines Gegenstandes unter einen Begriff handelt.³ Nun besteht Frege auf der Geltung des Kriteriums nur im Singular, während dies im Plural anders sein könne,⁴ was die weitere Erläuterung mit dem Vergleich der Aussagen „Der Türke belagert Wien“ und „Das Pferd ist ein vierbeiniges Tier“ verdeutlicht (Frege 1986a, S. 70). Die erste verwende einen Eigennamen, die

³In einem sehr einfachen Sinn wird damit ja nicht mehr behauptet, als dass durch Setzung der Anführung „der Begriff ‚Pferd‘“ die Funktion eines Gegenstands im Sinne Freges gesetzt wird. Denn von diesem Ausdruck kann seinerseits präzidiert werden (z. B. mit „ist leicht gewinnbar“), ohne dass er *zugleich* präzidierend verwendet würde. Erschwert wird die Auseinandersetzung durch die Schwierigkeiten, die sich bekanntermaßen mit der Auflösung generischer Singulare verbinden. Mit Kerry wäre darauf zu verweisen, dass das Wort „Pferd“ in einem Kontext als Gegenstand fungiert und in einem anderen als Begriff. Dies gilt zumindest für den Unterschied von „dieses Pferd“ zu „das Pferd“. Denn „dieses Pferd“ mag z. B. braun oder weiß sein, „das Pferd“ ist weder das eine noch das andere (wiewohl beides *möglich* ist) – ganz unabhängig davon, ob der Begriff „das Pferd“ (zumindest im Sinne von „*Equus spec.*“) *tatsächlich* leicht zu gewinnen ist oder nicht. In der Tat scheint dabei die eigentümliche Metaphorik des „Fallens unter“ keine weiteren Probleme zu bereiten – was nichts daran ändert, dass es sich um eine Metapher handelt.

⁴Wir werden auf den Unterschied von „Begriff“ und „Gegenstand“ zurückkommen. Wir können ihn mit Frege als eine *funktionale* Unterscheidung aufnehmen, sodass allerdings Begriff und Gegenstand „vertauscht werden“ können: „Wir sagen, ein Gegenstand *a* sei gleich einem Gegenstand *b* (im Sinne des völligen Zusammenfallens), wenn *a* unter jeden Begriff fällt, unter den *b* fällt, und umgekehrt. Wir erhalten etwas Entsprechendes für Begriffe, wenn wir Begriff und Gegenstand ihre Rollen vertauschen lassen. Wir könnten dann sagen, die oben gedachte Beziehung findet zwischen dem Begriffe Φ und dem Begriffe X statt, wenn jeder Gegenstand, der unter Φ fällt, auch unter X fällt und umgekehrt. Hierbei lassen sich freilich wieder die Ausdrücke ‚Der Begriff Φ ‘, ‚der Begriff X ‘ nicht vermeiden, wodurch der eigentliche Sinn wieder verdunkelt wird“ (Frege 1990, S. 28 f.). Auf die damit verbundenen Probleme weist u. a. Kemmerling (2004) hin. Reduziert man aber das Ziel der Betrachtung auf die *formale* Beziehung der Ausdrücke „Gegenstand“ und „Begriff“, so dürfte die Vertauschung viel an Ominösen verlieren. Der Funktionswechsel von (grammatischem) Prädikat und Subjekt kann jedenfalls an „ist rot“ in der Verbindung mit „das grammatische Prädikat ‚ist rot‘“ recht gut plausibilisiert werden, denn von diesem wird ja gesagt, dass es „zum Subjekt gehöre“ und damit kein Prädikat mehr wäre (Frege 1986a, S. 71). Sehen wir von dem notorischen Problem ab, dass bei völligem Zusammenfallen eben keine *zwei* Gegenstände mehr vorliegen (wie dies die Identität von Morgen- und Abendstern erläutern mag, womit allerdings gilt, dass es eben nie zwei waren etc.), so zeigt die Stelle deutlich, dass Vertauschen der Rollen eine funktionale Differenz der Verwendung zum Ausdruck bringt. Damit wäre gezeigt, dass nicht *zugleich* (in einem einfachen analytischen Sinne) ein Ausdruck Begriff und Gegenstand sein kann.

zweite aber sei als Ausdruck eines allgemeinen Urteils wie folgt charakterisiert: „,...(...) alle Pferde sind vierbeinige Tiere“, oder „alle wohlausgebildeten Pferde sind vierbeinige Tiere“. Das „Oder“ scheint allerdings notwendig, denn selbst wenn gelten sollte, dass Pferde vierbeinige Tiere sind, ist dies doch nur „üblicherweise“ der Fall; wir werden diese „endoxale“ Rede im Zusammenhang der Enthymeme näher untersuchen (Kap. 3, 7 und 8). Aus der Tatsache, dass Pferde üblicherweise über vier Beine verfügen, folgt jedoch keineswegs, dass *jedes* Pferd über vier Beine verfügt; das Fallen unter „Pferd“ erweist sich also sogar gegenüber dem Fehlen von (vermutlich) wesentlichen Eigenschaften als stabil.

2.1.1 Pferde, Städte und Vulkane

Das ausnehmend Besondere der Rede vom Pferd wird deutlich durch die folgende Gegenüberstellung, die sich an die als „sprachliche Härte“ apostrophierte Feststellung anschließt, dass „der Begriff *Pferd*“ kein Begriff sei, „während doch z. B. die Stadt Berlin eine Stadt und der Vulkan Vesuv ein Vulkan ist“ (Frege 1986a, S. 71). Gezeigt werden sollte ja die Besonderheit des Wortes „Pferd“ hinsichtlich seiner *Funktion* – also als gegenstands- oder als begriffsanzeigender Ausdruck. Damit kommt für die weitere Klärung alles auf die Zergliederung an, denn zunächst wurde ja nicht behauptet, dass „Pferd“ kein Begriff sei, sondern nur, dass die Aussage „der Begriff ‚Pferd‘“ sei kein Begriff eine gewisse sprachliche Härte darstelle. Vielmehr bezeichne der Ausdruck „der Begriff ‚Pferd‘“ einen Gegenstand, von dem z. B. gilt, dass er aus drei Wörtern besteht:⁵

Wenn wir festhalten, daß in meiner Redeweise Ausdrücke wie „der Begriff F“ nicht Begriffe, sondern Gegenstände bezeichnen, so werden die Einwendungen *Kerrys* schon größtenteils hinfällig (Frege 1986a, S. 73).

Doch ist der Verweis auf die Ausdrücke „Berlin“ und „Vesuv“ interessant, weil beide als Eigennamen fungieren und der Ausdruck „Die Stadt Berlin ist eine

⁵Kemmerling weist auf die Auflösung hin, dass der Ausdruck „der Begriff ... ist ein Begriff“ als Prädikat und „Pferd“ als Begriff erster Stufe auftritt (Kemmerling 2004, S. 50). Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass das Begriffsein von „Pferd“ erhalten bleibt. Damit sagen wir allerdings nichts über Pferde, sondern über Begriffe. Dann erscheint aber die angezeigte Korrektur nicht notwendig, da ohnedies über das gesprochen wurde, worüber wir sprechen wollten (oder sollten), „nämlich über die Begriffe selbst (und nicht über sie ‚vertretende‘ Gegenstände“; Kemmerling 2004, S. 47).

Stadt“ mithin nichts anderes sagt, als „Berlin ist eine Stadt“. Soll gesagt werden, dass Berlin eine Stadt ist, dann ergibt sich zunächst eine gewisse Gleichheit zu „Rosi ist ein Pferd“. Es verbleibt aber in der jetzigen Lesart eine Asymmetrie, denn der Ausdruck „Pferd“ kann als Begriff fungieren – unter den u. a. Rosi fällt –, was sich vermutlich mittels deiktischer Gebärden exemplarisch bestimmen lässt. Frege weist gelegentlich auf diesen Sachverhalt hin, den er als Problem natürlicher Sprache identifiziert, ohne der Frage näher nachzugehen, um welche Art von Begriff es sich hier eigentlich handelt:

„Das Pferd“ kann ein Einzelwesen, es kann auch die Art bezeichnen, wie in dem Satze: „Das Pferd ist ein pflanzenfressendes Tier.“ Pferd kann endlich einen Begriff bedeuten, wie in dem Satze: „Dies ist ein Pferd“ (Frege 1986b, S. 92).

Dabei bleibt das Verhältnis von Einzelwesen und Art einerseits, das von Art und Begriff andererseits unbestimmt. Es ließe sich zum einen einwenden, dass mit der Aussage „Rosi ist ein Pferd“ eben nie ein Einzelwesen (allein) bezeichnet werden kann, da das Pferdsein Rosi nur uneigentlich als Einzelwesen zukomme – hier würde also dasselbe gelten wie von unseren Vögeln. Zum anderen könnte man geneigt sein, die Bezeichnung der Art als eben genau den Fall anzusehen, in dem von dem *Begriff* Pferd die Rede ist. Wir hätten also eine Wahrnehmungssituation auszuzeichnen, der zufolge z. B. „dieses da“ dasjenige bestimmt, was mit Pferd gemeint ist.⁶ Dies gelingt aber nicht in *derselben Weise* bei Berlin. Danach könnte etwa gesagt werden: Der Ausdruck „die Stadt Berlin“ bezeichnet eine Stadt genau dann, wenn der mit „Berlin“ bezeichnete Gegenstand eine Stadt ist. Allerdings bleibt unklar, worin das „Stadtsein“ von Berlin eigentlich bestehen soll – jedenfalls dann, wenn der Eigenname in *derselben Weise* verstanden wird wie z. B. „Julius Caesar“ oder „Venus“.

Hingegen ergeben sich große Ähnlichkeiten zum Ausdruck „Vesuv“ als Name eines Vulkans. Es spräche allerdings wenig dagegen, verschiedene Arten von Gegenständen zuzulassen, wenn wir denn vermuten wollten, dass „Berlin“ in dem Sinne der Name einer Stadt sei wie Julius Caesar der Name des Gaius aus dem Hause der Julier ist, genannt Caesar. Unstrittig ist der Ausdruck „Stadt“

⁶Dies entspricht der Einführungssituation von Typenexemplaren – mit Fixierung der Token(!)-Identität. Tugendhat (1987, S. 193 ff.) verweist auf den extensionalen Ansatz bei Frege, sodass alle Bemühungen darum, wie Ausdrücke als Begriffe überhaupt eingeführt werden können, von vornherein als Missverständnis seines Anliegens gelten können. Es liegt nahe, dass „Fallen unter“ einen Begriff als „logische Grundbeziehung“ unerläutert bleibt (Tugendhat 1987, S. 195 f.).

als Begriff aufzufassen, wie eben „Pferd“ so aufgefasst werden kann; aber möglicherweise sind es erst die durch den Begriff „Stadt“ bereitgestellten Kriterien, die es uns erlauben eine Reihe von Häusern, Straßen und den darin befindlichen Personen und Automobilen „als Berlin“ anzusprechen oder „herauszugreifen“. Diese Metapher, die auch für den Inferentialismus angemessen ist, weist gleichwohl darauf hin, dass es nicht um ein einfaches Sortieren des schon Vorhandenen zu tun ist, sondern dass das Sprechen als ausnehmend besonderes Handeln die *Bestimmung* von Gegenständen ermöglicht (dazu Kap. 6, 7 und 11). Genauer ist der Ausdruck „Stadt“ danach ein Begriff, der die Form des Redens über Häuser, Straßen etc. so *organisiert*, dass wir über Berlin „als Stadt“ sprechen können – und indem wir dies tun, werden wir gewisse Verpflichtungen der Verwendung dieses Ausdrucks übernehmen.

Wir wollen diesen Pfad anhand einer inferentialistischen Lesart des Behauptens bei Brandom weiterverfolgen. Hier sei nur darauf verwiesen, dass der eigentümliche Status des *Gegenstandes*, der die *Bedeutung* des Namens ist, nämlich Berlin, keinesfalls trivial ist. Dies zeigt sich an einem Vergleich mit Athen vor und nach dem Auszug der Bevölkerung nach Salamis. Wird nämlich das „Stadtsein“ von Athen an der Zusammenkunft der Bürger (und zwar als Bürger⁷) definiert, so ist Athen nach dem Auszug eben keine Stadt mehr – diese befände sich nun ohne Gebäude und Straßen auf Salamis. Das Umgekehrte ließe sich von Rom vor und nach dem Auszug des größeren Teiles des Senats mit Pompeius vor dem anrückenden Caesar sagen: Hier zeigte sich, dass mit dem Verlassen der Stadt das Selbstverständnis des Senats als „eigentlicher Stadt“ verbunden werden konnte, während der in der Stadt verbliebene Rumpfsenat zusammen mit den verbliebenen Institutionen der Restbürgerschaft sich auf das *pomerium* hätte berufen können.

Für aktuelle Verwendungen von „Stadt“ ließen sich Invarianzen anderer Form angeben, etwa „Verwaltungseinheit“, „ökonomische Einheit“ etc., bezüglich derer der z. B. mit Berlin bezeichnete Gegenstand begrifflich so bestimmt wird, dass sich erst mit Blick auf diese Bestimmungen seine Einheit als *Dieses* ergibt. Ähnlich eigentümlich scheint der Ausdruck „Vulkan“ zu fungieren, den wir oben mit dem Namen Vesuv belegten, sodass ein vermutlich jedermann verständlicher Satz entsteht: „Vesuv ist ein Vulkan“. Nun verweist der unbestimmte Artikel bei Vulkan gerade auf die *begriffliche* Nutzung dieses Ausdrucks, sodass sich die Frage stellt, was genau gemeint war, wenn jemand äußert, er habe „einen Vulkan bestiegen“.

⁷Diese Ergänzung ist wichtig, weil nicht einfach das Gesamt der „Leute“, die in Athen leben, die Stadt ist, sondern die Gesamtheit der *Bürger* – und diese *sind* die Stadt selbst in der *Form* der Individuen.

Das Problem der Exposition der Frage beginnt schon mit dem Ausdruck „Vulkan“, denn es ist wie bei „Berg“ zu sagen, worin das Vulkansein eines Vulkans eigentlich besteht, *bevor* wir die Merkmale des Begriffs kennen (können), dessen Eigenschaften die Subsumtion von etwas darunter erlauben. Es scheint naheliegend zu sein, das Vulkansein als *Vorliegen* einer Einheit zunächst durch das Bergsein zu charakterisieren, was allerdings die Probleme nur auf die des Bergseins als einer Einheit verschöbe. Denn einerseits sind nicht alle Berge Vulkane, andererseits ist die Grenzziehung *eines* Berges (und insofern eines Vulkans) wesentlich von Bedingungen abhängig, die jenseits der lebensweltlichen Rede liegen – man denke exemplarisch an die die Plattentektonik erzeugenden Kräfte.

Lässt man dieses Merkmal außer Betracht, dann wäre darauf zu verweisen, dass Vulkane jedenfalls dadurch charakterisiert werden können, dass sie – gelegentlich – Städte vernichten. Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass eben dieses keine Eigenschaft von Vulkanen ist, sondern vielmehr der Asche oder der Lava, die ihnen entströmt, oder der begleitenden Erdbeben. Erinnern wir uns an die namengebende Person (dem lateinischen Äquivalent von Hephaistos), so erhält die Rede von den „truncated persons“, mit denen wir – in gewisser Hinsicht verkürzend – die Natur bereichern, weitere Plausibilität (Sellars 1963). Denn sicher ist – abgesehen von der Intervention des Hephaistos – das Erzeugen von Erdbeben weder eine direkte noch eine indirekte Wirkung *von Vulkanen*. Allerdings gilt dies auch von den beiden erstgenannten Wirkungen, denn – der lebensweltlichen Rede zum Trotz – *speit* ein Vulkan weder Asche noch Lava, und wiederum wäre auf Vorgänge und Kräfte zu verweisen, die mit der z. B. kegelförmigen Kuppel des Hügels, den wir „einen“ Vulkan nennen, wenig zu tun haben. Die Klärung der Frage, was genau ein Vulkan eigentlich tue, wenn er Städte vernichtet, zeigt zweierlei:

1. Der Ausdruck „Vulkan“ ist ersichtlich lebensweltlich verwendbar. Die Nutzung als Begriff („ein Vulkan“) erzwingt aber sogleich das Verlassen des lebensweltlichen Sprachspiels, in dem sowohl die Eigenschaften des Vulkans recht eindeutig bestimmbar wie auch seine Identifikation im Sinne des Vesuv-Beispiels möglich sind.
2. Verstehen wir andererseits „Vulkan“ als Begriff *innerhalb* eines *wissenschaftlichen* Kontexts, dann sind eben diese lebensweltlichen Eigenschaftszuschreibungen in höchstem Maße fragwürdig; denn mit dem Ausdruck „Vulkan“ wird sehr viel mehr und durchaus anderes verbunden. Nicht nur erzeugt er keinen Lavastrom oder Ascheregen – wiewohl er in dessen Verlauf definierbare (und wiederum kontextabhängige) kausale Rollen spielen wird. Vielmehr ist schon die *Abgrenzung* des *Individuums* „dieser Vulkan“ seinerseits von der

jeweiligen wissenschaftlichen Fragestellung, den investierten Beschreibungen und möglicherweise auch Theorien abhängig.

Einerseits spricht dies alles nicht gegen die von Frege vorgeschlagene Unterscheidung von Subsumtion und Subordination. Denn mit dem genannten Unterschied ist wesentlich nur verbunden die Unterscheidung von Eigenschaftszuschreibungen unter der Bedingung, dass das in Rede stehende Einzelne mit dem jeweiligen Ausdruck *angemessen* bezeichnet ist. Andererseits aber stellt sich eine eigentümliche Spannung ein, zwischen der Subsumtion und der Rede von einem Einzelnen, insofern es nicht Element einer Menge oder Klasse ist. Im Gegensatz jedenfalls zu Rosi, Julius Caesar oder Venus ist der Gegenstand, der die Bedeutung von „Vesuv“ hat, anderer Art. Wir können – wie im Falle des Gegenstandes, der durch den Namen Berlin bezeichnet und unter den Begriff „Stadt“ fallen soll – jedenfalls festhalten, dass dessen *Einheit* nicht durch die aufgeführten Kriterien *alleine* gegeben werden kann.

2.1.2 Lebende und andere Gegenstände

Nun ergeben sich für „Pferd“ in mehrerlei Hinsicht sowohl Ähnlichkeiten wie Differenzen zu „Stadt“. Denn je nach Auflösung des inkriminierten Satzes wird Verschiedenes gelten:

1. „Pferd“ kann in einem Kontext als Begriff, in einem anderen als Gegenstand aufgefasst werden.
 - 1.1. Im ersten Fall müsste die fregesche Entgegnung aufgefasst werden als Feststellung darüber, dass die drei Worte „der Begriff ‚Pferd‘“ einen Gegenstand bezeichnen und insofern ist es richtig, hier nicht von einem Begriff zu sprechen.
 - 1.2. Im zweiten Fall würde nur gesagt, dass der Ausdruck „Pferd“ einen Begriff bezeichnet – und von diesem kann nicht bezweifelt werden, dass er ein solcher ist – was u. a. Kemmerlings Einspruch berücksichtigt.
2. Hingegen scheint „Berlin“ einerseits als Gegenstand gelten zu können, aber andererseits nicht im selben Sinne wie „Rosi“. Fragt man nämlich danach, welche Art von Gegenstand „Berlin“ denn bezeichnen soll, dann ergibt sich folgende Situation:
 - 2.1. Entweder ist Berlin im selben Sinne Gegenstand wie Rosi. Es ist dann durchaus korrekt, von Rosi zu sagen, sie falle unter „Pferd“, wie von

Berlin, es falle unter „Stadt“. Im Unterschied zu Rosi⁸ lässt sich Berlin aber nicht exemplarisch, durch Beispiel oder Gegenbeispiel, einführen.

- 2.2. Oder Berlin ist eine Stadt nur insofern, als der Begriff Stadt es uns ermöglicht, Gegenstände der Art wie Berlin zu bilden. Es wäre dann zwar durchaus ein Gegenstand, aber ein solcher, der erst durch den Begriff bestimmt ist.

Insbesondere der Fall 2.2 gibt zu denken – denn damit verbindet sich nicht nur, dass die Differenz von Gegenstand und Begriff nicht als bloße *Ausschließung* aufgefasst werden kann. Vielmehr sind es eben – gelegentlich – Begriffe, die es überhaupt erst ermöglichen, von einem Gegenstand als einem Einheit-Habenden oder -Seienden zu sprechen (dazu Kap. 6 und 11). Die weitere Thematisierung dieses Problems bei Frege ist insofern hilfreich, als dort zwar nicht von Pferden, wohl aber von Säugern, Rotblütern und Landbewohnern die Rede ist (Frege 1986a, S. 71 ff.). Im ersten Fall wird die prädikative Natur des Begriffs durch Rephrasierung von „Alle Säugetiere haben rotes Blut“ zu „Was Säugetier ist, hat rotes Blut“ verteidigt. Lassen wir den Status des Ausdrucks „Blut“ wieder auf sich beruhen und rephrasieren weiter zu „Alle Säugetiere sind Rotblüter“. Dies lässt sich durch Verneinung auf dieselbe Struktur bringen wie die Verneinung des Satzes „Alle Säugetiere sind Landbewohner“, denn hier gilt dass „nicht alle ...“ etc.

Nun folgt aber für den zweiten Fall, dass es sich nicht um das Fallen unter einen Begriff handelt, sondern um eine Unterordnung des Begriffs „Säugetier“ zu „Landbewohner“ (allerdings eine falsche). Im ersten Fall hingegen zeige sich die prädikative Natur des Begriffs, denn tatsächlich gilt, „wenn xS dann xR“ – es liegt also „im Begriff“ von Säuger, dass sie Rotblüter sind.

Damit ist aber noch nicht gesagt, wie es sich denn nun mit dem „Pferdsein“ verhält. Bei dieser Erläuterung ist der Text wenig hilfreich, und wir erfahren lediglich, dass für Pferde dann die Vierbeinigkeit gilt, wenn sie „wohlausgebildet“ sind. Dies wird ähnlich von der Zweibeinigkeit der Menschen gelten – also auch von Sokrates. Dessen Verhältnis zu „Mensch“ ist nach dem bisher Gesagten als ein Fallen unter den Begriff zu verstehen, ohne dass wir damit schon wüssten,

⁸Wir sehen davon ab, dass eine rein *ostensive* Einführung auch hier kaum gelingen wird. Lässt man hingegen „Umgänge“ mit dem Gegenstand zu, dann ist dies möglich. Das zugrunde liegende Problem scheint rein praktischer Natur zu sein – und in der Tat hängt es mit der Unbestimmtheit des Ausdrucks „Einführung“ zusammen. Wir wollen dies in Auseinandersetzung mit der Wahrnehmungssituation als Verifikationsbedingung für Prädikate wie für singuläre Ausdrücke weiter unten wieder aufnehmen (Kap. 4).

wie die Zwei-/Vierbeinigkeit aufzufassen sei. Unproblematisch dürfte das Verhältnis von Mensch zu Säuger sein – und ebenso auch das Verhältnis von Pferd zu Säuger; und es wird zudem zutreffen, dass Sokrates zwei und dieses Pferd da vier Beine hat.⁹ Offen aber bleibt dabei, ob „das Pferd“ ebenfalls vier Beine hat. Die Rede von der „Wohlausgebildetheit“ bleibt unaufgelöst, sie wird an ein allgemeines Urteil adressiert, das seinerseits nichts anderes enthalten kann als etwa „das Fallen unter einen Begriff“.

2.2 Wissen als Wahrnehmen

Das Wissen aber, *ob* einem Gegenstand gewisse Eigenschaften zukommen, auf welche das Urteil sich stützen muss, stammt letztlich – oder anfänglich – aus der Wahrnehmung. Zugrunde liegt dabei die Vermutung, dass das Wissen von der Außenwelt durch Vermittlung von Zeichen zustande komme:

Unsere Aufmerksamkeit ist von Natur nach außen gerichtet. Die Sinneseindrücke überragen die Erinnerungsbilder an Lebhaftigkeit so sehr, daß sie den Verlauf unserer Vorstellungen zunächst wie bei den Tieren fast allein bestimmen (Frege 1986b, S. 91).

Lassen wir im Moment die Geltung der getätigten Aussagen auf sich beruhen – wir wollen sie als eine Folge begrifflicher Strategieentscheidungen verstehen. Die Tierähnlichkeit jedenfalls, so fährt Frege fort, werde dort durchbrochen, wo sie gleichsam zwischen den empfindenden Menschen (der in dieser Hinsicht dem Tiere gleicht) und das empfundene Zeichen tritt. Diese haben nicht nur im Sinne der *intentio recta*, als Auf-etwas-gerichtet-Sein, eine externe Referenz, sondern auch eine Art „Binnenstruktur“, die nach innen gerichtet ist:

So dringen wir Schritt für Schritt in die innere Welt unserer Vorstellungen ein und bewegen uns darin nach Belieben, indem wir das Sinnliche selbst benutzen, um uns von seinem Zwange zu befreien (Frege 1986b, S. 91 f.).

Zeichen, die sich – ursprünglich am Außen orientiert – nach innen richten, werden von Frege ausdrücklich mit dem Segeln vor dem Wind verglichen, eine

⁹Genau genommen haben beide vier *Extremitäten* (*morphologisch* vergleichbarer Form) – alles weitere ist der nivellierenden Struktur lebensweltlicher Rede geschuldet.

Technik, die es ermögliche, „gegen“ die Windrichtung zu segeln (Frege 1986b, S. 92). Es steht also die repräsentative Beziehung von Zeichen und Gegenstand außer Frage – nur werde diese Beziehung genutzt, um nun gleichsam im „*Sich-Zurückbiegen* des Spatens“ nicht mehr nach außen, sondern nach innen zu wirken. Das Innen wird ein abgeleitetes Außen, wobei die repräsentative Beziehung von Ding und Zeichen erhalten bleibe:

Indem wir nämlich verschiedenen, aber ähnlichen Dingen dasselbe Zeichen geben, bezeichnen wir eigentlich nicht mehr das einzelne Ding, sondern das ihnen Gemeinsame, den Begriff. Und diesen gewinnen wir erst dadurch, daß wir ihn bezeichnen; denn da er unanschaulich ist, bedarf er eines anschaulichen Vertreters, um uns erscheinen zu können. So erschließt uns das Sinnliche die Welt des Unsinnlichen (Frege 1986b, S. 92).

Die Gewinnung des Begriffs sei hier an das gebunden, was als Unanschauliches grundsätzlich der Sinnlichkeit entzogen wäre, *gleichwohl* im Sinnlichen ausgewiesen werden könne (zu einer davon unterschiedenen hermeneutischen Lesart dieses Sachverhalts s. Kap. 6). Genau genommen kann nur auf diese Weise ein Allgemeines überhaupt gewonnen werden – als welches der Begriff jedenfalls *auch* zu gelten hat. Dieses Allgemeine hat eine *notwendige* Beziehung zu dem Einzelnen, als welches das Sinnliche ebenso notwendig – jedenfalls auch – erscheinen können muss. Die Beziehung zwischen beiden herzustellen, bedürfe aber nach Frege der „Vorstellung“ – denn diese sei einerseits schon bei Tieren vorhanden, der Umgang damit erlaubte andererseits, die Differenz zu Tieren zu bestimmen.

An anderem Ort geht Frege auf dieses Problem ein, indem er den Unterschied von Sinn und Bedeutung erläutert, beide seien nämlich von der „mit ihnen verknüpften *Vorstellung* zu unterscheiden“ (Frege 1986c, S. 43). Gleichwohl könne im Falle eines „wahrnehmbaren Gegenstand(es)“ Genaueres über dessen Vorstellung gesagt werden, da es sich nämlich um „ein aus Erinnerungen von Sinnesindrücken (...) und von Tätigkeiten (...) entstandenes inneres Bild“ handle (Frege 1986c, S. 43). Wesentlich an diesem Bild sei dessen Variabilität, die sowohl bei ein und demselben wie bei mehreren je unterschiedlich ausgeprägt sein könne:

Ein Maler, ein Reiter, ein Zoologe werden wahrscheinlich sehr verschiedene Vorstellungen mit dem Namen „Bucephalus“ verbinden (Frege 1986c, S. 44).

Gesagt werden soll, dass Vorstellungen etwas „Subjektives“ seien, von dem als einem solchen nichts weiter bestimmt werden kann – sehen wir von der grobpsychologischen Kompositionsthese oben ab. Gleichwohl ist die nun eingetretene

Verschiebung wichtig, denn es ist ja jetzt von in Praxen eingeübten Menschen die Rede, die zudem über die entsprechenden Redemittel verfügen, während oben Tiere mit ihren Vorstellungen in *dieser* Hinsicht wesentlich mit Menschen gleichgesetzt wurden. Jedenfalls kann gegenüber Vorstellungen von Sinn und Bedeutung festgehalten werden, dass beide ein Nichtsubjektives bezeichnen; für den Sinn gelte sein öffentlicher Charakter, denn dieser könne „gemeinsames Eigentum von vielen sein“ und mithin nicht „Teil oder Modus der Einzelseele“ (Frege 1986c, S. 44). Für die Weitergabe des Sinns nennt Frege dann eine Metapher, die einerseits dem öffentlichen Charakter entspricht, andererseits aber immer noch ein kontingentes Moment (des Sinns) bezeichnet, das darin besteht, „daß die Menschheit einen gemeinsamen Schatz von Gedanken hat, den sie von einem Geschlechte auf das andere überträgt“ (Frege 1986c, S. 44). Eine Explikation der Vererbungs-Metapher werden wir im Rahmen des Inferentialismus kennenlernen (s. Kap. 3). Es liegt aber jedenfalls nahe, der Vieldeutigkeit des Ausdrucks „Sinn“ durch Indizierung der zeitlichen und räumlichen Momente zu Leibe zu rücken – immerhin ist ein objektives Moment gegeben, das seinen Ausdruck in der Bedeutung findet, denn diese ist – etwa im Falle des Eigennamens – der Gegenstand. Die Bedeutung ist mithin die objektive Wirklichkeit des Sinns, der die objektive Wirklichkeit der subjektiven Vorstellung ist. Da aber andererseits die Vorstellung mit der Sinnlichkeit in Kontakt steht, kann auch dieser das Objektive nicht abgesprochen werden – vielmehr ist es ja gerade das Objektive der Bedeutung, welches es erst erlaubt, von der *Identität* verschiedener Vorstellungen sprechen zu können. Frege nimmt in der Tat diese Objektivität in Anspruch, denn für die drei „Stufen der Verschiedenheit“ gelte ihr Abstand von der Vorstellung, wobei die erste Beziehung, die der Vorstellung auf Wörter, Ausdrücke oder Sätze, durch eine „unsichere Verbindung“ bestimmt sei:

Der Unterschied der Übersetzung von der Urschrift soll eigentlich die erste Stufe nicht überschreiten (Frege 1986c, S. 45).

Gleichwohl ist die strenge Objektivität der Bedeutung, wenn sie denn tatsächlich auf dem Weg über die Vorstellung zustande gekommen sein sollte, nur in Anspruch zu nehmen, wenn die „Übersetzung von der Urschrift“ kontrolliert werden kann. Gelingen wird dies aber wohl nur, wenn wir die „Urschrift“ schon kennen – und zwar mit Blick auf das objektive Moment der Bedeutung. Liegt diese in der Form der *Begriffe*, unter welche Gegenstände zu subsumieren seien, dann kann das Wissen über diese Gegenstände, welches erst die Subsumtion erlaubte, nicht wieder aus dieser stammen.

Leben und Form

Zur technischen Form des Wissens vom Lebendigen

Gutmann, M.

2017, X, 395 S. 3 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-17437-8